

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 21 (1906)
Heft: 1: 2

Heft: 2

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXI. Jahrgang.

Nr. 1.

I. Januar 1906.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Fortbildungsschulen. — 3. Lehrmittel der Geschichte für die Sekundarschulen. — 4. Auszüge aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Empfehlenswerte Literatur. — 6. Inserate.

Abonnements-Einladung.

Das „Amtliche Schulblatt“ des Kantons Zürich erscheint jeweilen auf Anfang eines Monates. In demselben werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, welche von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden wie bisher beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle diejenigen, welche in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der unterrichtlichen Institutionen unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn dasselbe noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hiezu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß die Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingabe zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht inne gehalten werden, in welchen Fällen die betreffenden Gemeinden entweder des Beitrages verlustig gehen oder auf ein Jahr zurückgestellt werden müssen; in beiden Fällen ist die Nichtbeachtung der Termine mit Nachteilen für die Gemeindefinanzen verbunden.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 30. November 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Fortbildungsschulen.

(Erziehungsratsbeschuß vom 29. November 1905.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme bezüglicher Gesuche, gestützt auf ein Gutachten des Inspektors der Fortbildungsschulen vom 22. November 1905,

beschließt:

I. Nachfolgenden neu errichteten Fortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt, und es werden dieselben damit als subventionsberechtigt erklärt:

a) für Knaben:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Wöchentl. Stundenzahl	Unterrichtszeit abends	Fächer
Horgen	Oberrieden	20	4	7—9	D R G V
Dielsdorf	Niederglatt	12	4	7—9	D R G V

b) für Mädchen:

Zürich	Dietikon	23	8	7—9	F1 Wn Hy H
Affoltern	Ottenbach	12	4	7—9	F1 Wn Hy H
„	Zwillikon	12	4	7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$	F1 Wn D R H
Andelfingen	Dorf	12	6	8—11 vormittags 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$	F1 Wn
Bülach	Hochfelden	18	4	7—9 abends	F1 Wn Hy H

Erklärungen: D = Deutsch, G = Geometrie, H = Haushaltungskunde, Hy = Gesundheitslehre, R = Rechnen, V = Vaterlandskunde, Fl = Flicken, Wn = Weißnähen.

II. Die Errichtung einer zweiten Abteilung an der Knabefortbildungsschule Stammheim in Guntalingen-Waltalingen und für das Winterhalbjahr 1905/6 wird bewilligt in der Meinung, daß beide Abteilungen der Gemeindeschulpflege Stammheim unterstellt bleiben und den Staatsbeitrag gemeinsam erhalten.

Ebenso wird die Mädchenfortbildungsschule Kemptthal mit 27 Schülerinnen als neue Abteilung der Mädchenfortbildungsschule Lindau genehmigt.

III. Der Unterricht an der Mädchenfortbildungsschule Zwillikon ist spätestens um 9 Uhr zu beenden; der Stundenplan ist daher abzuändern.

Sollte die Schule sich um Bundessubvention bewerben wollen, so wird die Schulpflege Affoltern a./A. eingeladen, dafür besorgt zu sein, daß vorerst beide Mädchenfortbildungsschulen des Schulkreises Affoltern und Zwillikon einheitlich beaufsichtigt und verwaltet werden.

IV. Die Schulpflege Dorf wird eingeladen, mindestens zwei wöchentliche Stunden für theoretischen Unterricht zu verwenden.

V. Von dem Fortbestande, beziehungsweise von der Wiedereröffnung nachbezeichneter, früher genehmigter Fortbildungsschulen wird Notiz genommen:

a) für Knaben: Obfelden, Ottenbach — Kilchberg, Wädenswil-Waisenhaus — Ütikon a./S. — Adetswil, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Laupen — Mönchaltorf, Volketswil, Wangen — Auslikon, Fehraltorf, Russikon — Altikon, Brütten, Eidberg, Elsau, Hagenbuch, Hettlingen, Iberg, Neftenbach, Neuburg, Rickenbach, Rikon, Schottikon, Seen, Sennhof, Seuzach, Turbenthal, Waltenstein, Wiesendangen, Wülfingen — Andelfingen, Buch, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Truttikon — Bachenbülach, Eglisau, Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas-Freienstein, Rüti, Unterembrach, Wasterkingen, Winkel — Otelfingen.

b) Für Mädchen, Altstetten, Höngg, Zollikon, — Affoltern, Mettmenstetten, — Adliswil, Horgen, Langnau, Oberrieden, Richterswil, Thalwil, Wädenswil — Erlenbach, Herrliberg, Küsnacht, Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon a./S. — Bäretswil, Hinwil, Laupen, Rüti, Wald — Brüttisellen, Dübendorf, Uster, Wangen — Fehraltorf, Hittnau, Illnau, Lindau, Pfäffikon, Russikon, Sternenberg, Weißlingen, Wila, Wildberg-Schalchen — Altikon-Thalheim, Dägerlen, Dinhard-Eschlikon, Eidberg, Elgg, Elsau, Gundetwil, Hettlingen, Hofstetten-Dickbuch, Hutzikon, Turbenthal, Hünikon, Iberg, Neftenbach, Oberwinterthur, Pfungen - Dättlikon, Rickenbach, Schlatt-Waltenstein, Seen-Sennhof, Seuzach, Töß, Veltheim, Winterthur, Wiesendangen, Wülfingen, Zell — Andelfingen, Berg a. J., Buch, Dachsen, Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Truttikon, Trüllikon-Rudolfingen, Uhwiesen — Bachenbülach, Bassers-

dorf, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten-Oberembrach, Rafz, Rorbas-Freienstein, Unterembrach, Wasterkingen, Wil, Winkel — Bachs, Niederglatt, Weiach.

VI. Die Vorstände der im Vorjahr genehmigten Mädchenfortbildungsschulen in Horgen, Herrliberg, Gundetwil, Uhwiesen, Bachenbülach und Winkel werden neuerdings eingeladen, den Lehrplan ihrer Schulen durch die Aufnahme theoretischer Fächer zu erweitern.

VII. An die Schulpflege Wetzwil a. A. wird geschrieben :

Der Konsequenzen wegen kann die Mädchenfortbildungsschule Ihrer Gemeinde, die nur 8, statt im Minimum 10 Schülerinnen zählt, nicht zum voraus als subventionsberechtigt erklärt werden. Für den Fall jedoch, daß die Schule eröffnet werden sollte, wird der kantonale Inspektor der Fortbildungsschulen beauftragt, die Schule im Laufe des Winters zu besuchen, und gestützt auf sein Gutachten wird der Erziehungsrat darüber entscheiden, ob ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden könne.

VIII. An folgenden Mädchenfortbildungsschulen ist gemäß Erziehungsratsbeschuß betreffend die Beaufsichtigung der Mädchenfortbildungsschulen (1. November 1905) der gesamte theoretische Unterricht von einem Mitgliede der Bezirksschulpflege zu inspizieren :

Affoltern, Mettmenstetten, Zwillikon — Thalwil, Wädenswil — Meilen — Laupen — Töß, Wiesendangen, Winterthur — Andelfingen, Dachsen, Marthalen, Ossingen, Stammheim.

IX. Mitteilung an den Inspektor der Fortbildungsschulen, sowie an sämtliche Bezirksschulpflegen und soweit nötig an die Schulpflegen Oberrieden, Niederglatt, Dietikon, Ottenbach, Affoltern a./A., Dorf, Hochfelden.

Zürich, 29. November 1905.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Zollinger.

Lehrmittel der Geschichte für die Sekundarschulen.

Der Erziehungsrat,
nachdem sich ergeben, daß der Vorrat des obligatorischen Lehrmittels der Schweizergeschichte für die Sekundarschule

von Prof. Dr. W. Öchsli voraussichtlich nur noch für das Jahr 1906 ausreicht,

- beschließt:

I. Die Schulkapitel werden eingeladen, bis Ende März 1906 ihr Gutachten über das obligatorische Lehrmittel der Sekundarschule für Geschichte von Prof. Dr. W. Öchsli und das empfohlene Lehrmittel für Geschichte von Prof. Dr. Ulr. Ernst ihr Gutachten abzugeben und zugleich sich darüber auszusprechen, ob im Hinblick auf die Forderungen des Lehrplanes vom 15. Februar 1905 ein neues Lehrmittel erstellt werden soll.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatte“.

Zürich, 27. Dezember 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Zollinger.

Auszüge aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Hütten	Zwald, Emanuel	1876	1899—1905	7. Dezember 1905

Rücktritt:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich	Zürich I	Spalinger, Anna, Frau ¹⁾	Zürich	1856—1906	30. April 1906
”	IV	Huber, Elise ²⁾	Thalheim a./Th.	1896—1906	30. „ 1906
Affoltern	Hedingen	Staub, Arnold	Thalwil	1901—1905	9. Dez. 1905
Winterthur	Seen	Hirs, Hedwig	Dielsdorf	1904—1905	31. „ 1905

Wahlen:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Affoltern	Ottenbach	Ungicht, Ernst, von Dietikon	Lehrer in Hübli	1. Nov. 1905
”	”	Keller, Hans, von Hagenbuch	Verweser daselbst	1. „ 1905
Hinwil	U.-Wetzikon	Boller, Armin, von Horgen	Verweser daselbst	1. Mai 1906

¹⁾ unter Gewährung eines Ruhegehaltes. ²⁾ wegen Verehelichung.

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Pfäffikon	Kohltobel	Suter, Joh., von Mettmenstetten	Verweser daselbst	1. Mai 1906
Winterthur	Hagenbuch	Engel, Emil, von Maur	Verweser daselbst	1. „ 1906
„	Neubrunn	Klaus, Olga, von Ürkheim (Aarg.)	Verweserin daselbst	1. „ 1906
Andelfingen	Marthalen	Bünzli, Alfred, von Maur	Verweser in U.-Wagenburg	1. „ 1906
Bülach	Bachenbülach	Rüegg, Heinrich, von Bauma	Verweser daselbst	1. „ 1906

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Affoltern	Hedingen	Labhardt, Lydia, von Steckborn	11. Dezbr. 1905
Horgen	Hütten	Furrer, Mina, von Zürich	8. „ 1905
Winterthur	Seen	Imhoof, Martha, von Zofingen	1. Januar 1906

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Beginn		Vikar
			Ursache	bezw. Dauer	
Zürich	Zürich III	Knabenhans, Alfred	Krankheit	14. Dezember	Stübi, Henriette, von Oberrieden
„	III	Linsi, Eduard	Krankheit	14. Dezember	Morf, Frieda, von Zürich
Affoltern	Zwillikon	Rüegg, Jean	Krankheit	4.-23. Dezember	Buchmann, Luise, von Zürich
Horgen	Horgenberg	Biedermann, Alb.	Krankheit	3. Jan. 1906	Ramm, Lina, von Zollikon

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Bolleter, Ed.	8. Dezember	Stübi, Henriette, von Oberrieden
„	II	Billeter, Friedrich	20. Dezember	Wegmann-Reithar, Frau, in Zürich III
„	III	Ganner, Gottlob	2. Dezember	Surber-Wegmann, Frau, in Zürich III
„	V	Guyer, A.	8. Dezember	Morf, Frieda, von Zürich
„	Altstetten	Spörri, Joh.	2. Dezember	Kunz, Hedwig, von Stäfa
„	Schlieren	Brandenberger, Marie	25. November	Imhoof, Martha, von Zofingen
Horgen	Horgenberg	Biedermann, Alb.	23. Dezember	Bodmer, a. Lehrer, von Richterswil
„	Hütten	Zwald, E.	7. Dezember	Furrer, Mina, von Zürich
Winterthur	Winterthur	Leuthold, Alfred	9. Dezember	Meier-Knoll, Frau, in Winterthur

B. Sekundarschule.

Wahl:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Winterthur	Seen	Strickler, Walter, von Schönenberg	Sek.-Lehrer in Otelfingen	1. Mai 1906

C. Arbeitschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Seebach	Lüthi-Meier, Luise	Krankheit	3. Januar	Boßhard, Anna, von Zürich
Uster	Kirchuster	Fridöri, A.	{		
„	Uster (Sek.)	Fridöri, A.	Krankheit	20. November	Simmen, B., Frau, in Uster

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich V	Äppli, Emilie	2. Dezember	Boßhard, Anna, von Zürich
Winterthur	Nefenbach	Stoltz-Steiner, K.	25. November	Ruf, Frieda, in Buch a./I.

Rücktritt auf 5. November 1905:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Winterthur	Reutlingen	Lattmann, Emilie	1902—1905

Wahl mit Amtsantritt auf 6. November 1905:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Heimatort	Bisherige Eigenschaft
Winterthur	Reutlingen	Isler, Martha	Ob.-Winterthurn	Vikarin in Sennhof-Seen

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Wahlen: Jakob Kehrer, Architekt in Zürich, und Johannes Sigg, Journalist, in Zürich, als Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Hinschied: Nationalrat Hauser, Präsident der Bezirksschulpflege Dielsdorf.

Primarschule. Schulgemeinden. Das Gesuch der Schulgemeinde Wil-Berg um Vereinigung mit Dübendorf wird abgewiesen in Anbetracht, daß durch Vereinigung der Schulgemeinden Dübendorf, Wil-Berg und Gfenn-Hermikon zu einer Schulgemeinde Dübendorf weder finanzielle noch administrative Vorteile für die einzelnen Schulgemeinden erwachsen.

Neue Lehrstellen. Genehmigung auf Beginn des Schuljahres 1906/7: Altikon (2.), Veltheim (10. u. 11.), Affoltern b. Z. (5.).

Trennungsmodus. Genehmigung für Oberengstringen nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Altersdispens. Bewilligung in 6 Fällen und Abweisung in einem Falle.

Außeramtliche Betätigung. Johann Egli, Bachs: Agentur der schweizerischen Nähmaschinenfabrik Luzern.

Kurse für Lehrer. Vom Eingange der Berichte der zürcherischen Teilnehmer an den diesjährigen eidgenössischen Turnkursen in Frauenfeld, Olten und Burgdorf wird Vormerk genommen; der den Teilnehmern zugesicherte Beitrag von Fr. 50 gelangt zur Anweisung. Die beim eidgenössischen

Departement des Innern in Bern anhängige Frage der Erstellung einer eidgenössischen Turnschule für das Mädchenturnen wird unterstützt; den weiteren Anregungen eines Teilnehmers:

1. Die zürcherischen Erziehungsbehörden möchten dafür besorgt sein, daß möglichst bald für die zürcherischen Volkschullehrer dezentralisierte Ferienkurse für das Mädchenturnen analog den Kursen von 1899 arrangiert werden;

2. die Lehrerkapitel möchten veranlaßt werden, über die Wünschbarkeit der Erstellung eines obligatorischen Lehrmittels für das Mädchenturnen ein Gutachten abzugeben;

3. es möchte in Erwägung gezogen werden, ob nicht die Militärpflichtbefreiung der Lehrer Anlaß geben könnte, zur Ausbildung tüchtiger Turnlehrer neue Wege zu gehen, vorab obligatorische Turnkurse zu errichten,
kann von der kantonalen Behörde zurzeit keine praktische Folge gegeben werden.

Verhaftskosten. Die Bezirksschulpflege Meilen er-sucht gestützt auf einen Spezialfall um Aufschluß darüber, ob die Kosten eines Verhaftes, der durch Umwandlung von Absenzenbußen erfolgt war, wirklich von der betreffenden Schulbehörde zu tragen sei und nicht vom Schuldigen in der Anstalt abverdient oder vom Staate übernommen werden sollte.

Die kantonale Direktion der Justiz- und Polizei gibt auf Veranlassung der Erziehungsdirektion hierüber folgende Auskunft :

Die Verhaftskosten fallen dem Gefangenewart zu, teils als Ersatz seiner Auslagen für die Verpflegung des Gefangenen, teils als Entschädigung für seine Mühe. Es kommt vor, daß der Gefangene diese Kosten beim Eintritt zum voraus bezahlt. Wenn das nicht der Fall ist, so bezieht sie der Gefangenewart von der Behörde, welche die Haft anordnete. Es kann ihm nicht zugemutet werden, dem vielleicht insolventen Gefangenen Kredit zu gewähren und später Rechnung zu stellen. Vom Abverdienen der Verhaftskosten ist nicht zu reden, indem der tägliche Erwerb des Gefangenen weit unter den Verhaftskosten steht und bei der Bußenhaft überhaupt eine rentable Arbeit ausgeschlossen ist. Es bleibt also bloß die Frage, ob die unerhältlichen Kosten

des Bußenverhaftes, den eine Gemeindebehörde anordnet, dieser vom Staat zurückvergütet werden sollen, wie er sich auch von den Gerichtskassen die unerhältlichen Kosten der Haft der eigentlichen Gefängnissträflinge anrechnen läßt. Allein die Bezeichnung des dem letztern Zweck dienenden Kredits (Budget B. III J. a. 2) schließt die Gemeindebußen, beziehungsweise den an ihre Stelle tretenden Bußenverhaft aus.

Sekundarschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Dürnten nach dem Vorschlage der Sekundarschulpflege.

Neue Lehrstelle. Genehmigung auf Beginn des Schuljahres 1906/7: Winterthur, Mädchensekundarschule.

Urlaub: Heinrich Gubler in Zürich III (zum Zwecke weiterer Ausbildung) für die Zeit vom Beginn des Schuljahres 1906/7 bis zu den Sommerferien, unter dem Vorbehalt, daß es dannzumal möglich sein wird, einen tüchtigen Vikar an die Schule abzuordnen.

Arbeitschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Ober-Engstringen nach dem Vorschlag der kantonalen Arbeitschulinspektorin, Männedorf nach dem Vorschlag der Schulpflege.

Höhere Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Promotionsordnung. Die staatswissenschaftliche Fakultät wird ermächtigt, die Promotionsordnung vom 2. August 1905 in der Weise zu handhaben, daß nur solche Studierende, die vor dem Wintersemester 1905/6 an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich studiert haben, sich noch auf die alte Promotionsordnung berufen können.

Semesterbeiträge der Studierenden. Der Beitrag der Studierenden der Hochschule an die Kranken- und Unfallkasse wird vom Wintersemester 1905/6 an bis auf weiteres auf Fr. 3 erhöht und gleichzeitig der Beitrag an die Studentenkasse auf Fr. 1 reduziert.

Diplomprüfungen: Paul Brunner, stud. phil., von Zürich, in Deutsch und Geschichte, und Hans Hartmann, stud. phil., von St. Peterzell (St. Gallen), in Französisch und Italienisch.

Urlaub: Professor Dr. Alfred Ernst bis zum Schlusse des Sommersemesters 1906 (Studienreise); Professor Dr. Kägi bis Ende Januar 1906 (Krankheit); Privatdozent Dr. Goldstein für 2 Jahre, vom Beginn des Sommersemesters 1906 an; Privatdozent Dr. Jordan für das Sommersemester 1906 (Studienreise).

Philologisches Seminar. Die Stellvertretung für Professor Dr. Kägi in seiner Eigenschaft als Direktor des philologischen Seminars während der Zeit seines Urlaubes wird Professor Dr. O. Schultheß übertragen.

Kantonsschule. Hinschied: a. Prof. J. K. Thomann v. Zollikon am 20. November 1905.

Urlaub: Prof. Nußbaum für drei Wochen (Gesundheitsrücksichten); Prof. Dr. Bachmann für das Sommerhalbjahr 1906.

Wahlen als Professoren an der kantonalen Handelschule: Dr. Otto Juzi, von Flawil, Dr. Max Nußberger, von Winterthur, Dr. Paul Rütschi, von Zürich.

Technikum. Urlaub: Prof. Boller bis zu den Weihnachtsferien (Krankheit).

4. Verschiedenes.

Arbeitslehrerinnenkurs. Aufnahmen: In den am Montag, 15. Januar 1906, beginnenden Arbeitslehrerinnenkurs sind 24 Kandidatinnen aufgenommen worden. 16 Teilnehmerinnen an der Aufnahmeprüfung wird bei einer allfälligen Bewerbung um Aufnahme in den nächstfolgenden Arbeitslehrerinnenkurs die Aufnahmeprüfung erlassen, in der Meinung, daß bei der Bestimmung der Aufzunehmenden für sie die in der diesjährigen Aufnahmeprüfung erreichte Punktzahl in Anrechnung gebracht werde; 24 Kandidatinnen werden abgewiesen.

Bundesstipendium. Hochschule. Einem Studierenden an der staatswissenschaftlichen Fakultät (handelswissenschaftliche Abteilung) wird für das Wintersemester 1905/6 ein Bundesstipendium von Fr. 100 bewilligt.

Physikalischer Apparat. Kommission. Die Kommission wird um zwei Mitglieder erweitert und ihr der Auf-

trag erteilt, auch für die Zusammensetzung des physikalischen Apparates der VII. und VIII. Klasse eine Vorlage zumachen. Als weitere Mitglieder der Kommission werden bezeichnet: Ulrich Gysler, Lehrer in Obfelden und J. Herter, Lehrer in Winterthur.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Hülfsfond. Aus den Erträgnissen des Hülfsfondes wird einem Petenten für das Jahr 1905 nachträglich eine Unterstützung von Fr. 200 ausgerichtet.

Stipendienrückzahlung. Ein früherer Studierender der staatswissenschaftlichen Fakultät hat von den seinerzeit erhaltenen Staatsstipendien eine dritte Rate von Fr. 500 zurückerstattet.

Empfehlenswerte Literatur.

Pädagogik und Methodik.

Histoire de l'instruction et de l'éducation par François Guex, Directeur des Ecoles normales du canton de Vaud, Professeur de pédagogie à l'Université de Lausanne. Ouvrage illustré de 110 gravures. Lausanne, Payot & Cie., 1906. 736. S.

Das Sonderklassensystem in neuer Beleuchtung. Von Prof. Dr. J. G. Hagmann. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung. 50 S.

Neue Bahnen. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgeber: Ewald Hiemann, Feodor Lindemann, Rudolf Schulze, Lehrer in Leipzig. 17. Jahrgang, Heft 2 und 3. Halbjährlich Fr. 4. Leipzig, R. Voigtländer.

Bildertafeln für den Unterricht im Italienischen. 52 Anschauungsbilder mit erläuterndem Text, Textübungen, systematisch geordnetem Wörterverzeichnis und einem kurzen grammatischen Leitfaden. Herausgegeben von Thora Goldschmidt. Kl. 4°. Kartonierte Fr. 3.40; Taschenausgabe: biegbar in Ganzleinen gebunden Fr. 4.—. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn.

Schulgesundheitspflege und Naturwissenschaften.

Die Zahnpflege in der Schule vom Standpunkt des Arztes, des Schulmannes und des Verwaltungsbeamten. Von Prof. Dr. med. Ernst Jessen, Schulinspektor Th. Motz und Regierungsassessor Dominicus in Straßburg. Mit Abbildungen und Tafeln. Straßburg i. E. Ludolf Beust. 67 S. (Allen, die sich um die Frage der Schule und Zahnpflege interessieren, zur Anschaffung empfohlen.)

Chemie in Küche und Haus. Von Prof. Gust. Abel. Mit Abbildungen im Text und mit mehrfarbigen Doppeltafeln. (Aus „Natur und Geisteswelt“, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 76. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner. 162 S. geb. Fr. 1.80.

Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. Von Dr. med. D. von Hansemann, Universitätsprofessor. (Aus „Natur und Geisteswelt“. 83. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner. 133. S. geb. Fr. 1.80.

Weltall und Menschheit. Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Menschheit. Von Hans Krämer in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern. Mit zirka 2000 Illustrationen, sowie zahlreichen farbigen Kunstblättern, Facsimile-Beilagen usw. Extrabeigaben in neuem System der Darstellung. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Lief. 99 und 100. Mit diesen Lieferungen hat das groß angelegte Werk seinen Abschluß gefunden.

Volks- und Jugendschriften, Kunstpflage.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Basel: Publikationen der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins:

1. Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände. 28. Heft. 144 S.
2. Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften.
3. Verzeichnis für eine kleine Jugendbibliothek zu Fr. 100.

Schweizer-Märchen, für die Jugend erzählt von Leo Melitz. 127 Seiten 8°, mit 3 farbigen Vollbildern und 10 Illustrationen im Text. Elegant gebunden. Preis Fr. 3.—. Zürich 1905. Art. Institut Orell Füssli.

Kunstpflage in Haus und Heimat. Von Richard Bürkner. Mit 14 Abbildungen im Text. (Aus „Natur und Geisteswelt“. 77. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner. 131 S. geb. Fr. 1.80.

Dogreif zu! Humoristische Gedichte in badischer Mundart von Fritz Diehm. Preis broschiert Fr. 1.60. Schwabacher Verlag in Stuttgart.

Verschiedenes.

Die Umschau. Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Technik, Literatur und Kunst. Frankfurt a. M. M. Bechold. Wöchentlich eine Nummer von 24 Seiten. Abonnement direkt durch die Post vierteljährlich Fr. 7.15. (Vorzüglich redigierte Zeitschrift; ganz besonders für Lesemappen für Lehrer empfohlen).

Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen und Anstalten im Kanton Bern. Bearbeitet von Kurt Demme, Großrat. Bern, Neukomm & Zimmermann. 19 S.

Inserate.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Die Vorstände der Schulkapitel werden ersucht, den Jahresbericht im Sinne von § 12 des Reglements für Schulkapitel und Synode (vom 23. März 1895) unter Zugrundelegung des im zit. Reglemente geforderten Schema bis Ende Januar 1905 der Erziehungsdirektion einzusenden. (Folioformat!)

Zürich, 23. Dezember 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen werden anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1905 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die freie Arbeit (§ 11 Schlussatz des Reglements über die Fähigkeitsprüfung vom 14. April 1902) ist von den Sekundarlehramtskandidaten bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Zürich, 23. Dezember 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Französischlehrstelle an der Industrieschule in Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1906/7 ist an der Industrieschule in Zürich eine Lehrstelle für Französisch an allen Klassen und eventuell für Italienisch oder für Englisch an Anfängerklassen zu besetzen. Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen erteilt das Rektorat.

Anmeldungen sind, begleitet von den Ausweisen über Studien und bisherige Tätigkeit, bis 12. Januar 1906 der Direktion des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrat Ernst, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 23. Dezember 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der kantonalen Handels- schule in Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1906/7 ist an der kantonalen Handelschule in Zürich eine Lehrstelle für Schreibfächer, einschließlich Stenographie und Maschinenschreiben sowie für Handelsfächer in den untern Klassen zu besetzen. Kaufmännische Praxis sehr erwünscht. Antritt auf 15. April 1906. Nähere Auskunft über die Anforderungen und Verpflichtungen erteilt das Rektorat.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Abrisses des Bildungsganges sowie der Ausweise über die einschlägigen Studien und die praktische Tätigkeit bis zum 15. Januar 1906 der Direktion des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrat Ernst, schriftlich einzureichen.

Zürich, 12. Dezember 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung der Religionslehrstelle am Gymnasium in Zürich und am Lehrerseminar Küsnacht.

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium in Zürich und am Lehrerseminar

in Küsnight ist auf Beginn des Schuljahres 1906/7 wiederum zu besetzen. Über die Anstellungsbedingungen erteilt das Rektorat des Gymnasiums nähere Auskunft.

Anmeldungen sind, begleitet von den Ausweisen über Studien und bisherige Tätigkeit, speziell im Lehrfache, bis 6. Januar 1906 der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Herrn Regierungsrat Ernst, schriftlich einzureichen.

Zürich, 15. Dezember 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstellen.

An der Primarschule Altstetten-Zürich sind auf 1. Mai 1906, die Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung vorbehalten, zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Dieselben werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben. Gemeindezulage Fr. 400—800. Ruhegehalte.

Anmeldungen, mit den nötigen Ausweisen und Zeugnissen versehen, sind bis zum 20. Januar 1906 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. R. Dietrich, zu richten.

Altstetten-Zürich, 19. Dezember 1905.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Örlikon ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1906/7 eine Lehrstelle zu besetzen.

Lehrer, welche im Besitze des zürcherischen Patentes sind und sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden eingeladen, ihre schriftliche Anmeldung nebst Zeugnissen und Stundenplan bis zum 10. Januar 1906 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Schlatter zur Metzgerhalle Örlikon, einzusenden, welcher gerne zu weiterer Auskunft bereit ist.

Örlikon, 19. Dezember 1905.

Die Primarschulpflege.

Kloten. Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle II (3. und 4. Klasse) an hiesiger Primarschule ist auf 1. Mai 1906 definitiv zu besetzen und wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldungszulage Fr. 500. Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Ausweise bis 20. Januar 1906 an die unterzeichnete Behörde, welche jede weitere Auskunft gerne erteilt, einzureichen.

Kloten, 21. Dezember 1905.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Winterthur.

An der Mädchensekundarschule Winterthur ist auf Beginn des Schuljahres 1906/7 eine neue Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darstellung des

Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, bis spätestens den **16. Januar 1906** dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Winterthur, Herrn **Kreisingenieur J. Müller** dahier, einzusenden.

Winterthur, 26. Dezember 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarlehrerstelle.

Die bis jetzt durch Verweserei versehene Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule ist auf Beginn des Schulkurses 1906 definitiv zu besetzen und wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Veltheim, 14. November 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Für Sekundarlehrer.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde, wird auf **1. Mai 1906** an hiesiger Sekundarschule eine neue Lehrstelle errichtet. Allfällige Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis zum **15. Januar 1906** an die Sekundarschulpflege zu richten.

Feuerthalen, 26. Dezember 1905.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Kohltobel-Sternenberg.

An hiesiger Primarschule ist auf **1. Mai 1906** die Stelle der Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Stundenzahl **6**.

Anmeldungen sind bis zum **15. Februar 1906** an das Präsidium der Pflege, Herrn Pfarrer Hunger, zu richten.

Sternenberg, 8. Dezember 1905.

Schulpflege Sternenberg.

Universität Zürich.

Es werden hiermit aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen:

Dobrisch Abramowitsch, stud. med. aus Baku, Rußland.

Georg Abramowitsch, stud. jur. aus Odessa, Rußland.

Zalke Berlin, stud. med. aus Charkow, Rußland.

Gdalia Birger, stud. jur. aus Minsk, Rußland.

Andreas Boschinski, stud. phil. aus Tschernigow, Rußland.

Ember Begin, stud. jur. aus Tschernigow, Rußland.

Schlema Emanuel Brodsky, stud. med. aus Melitopol, Rußland.

Esther Deglin, stud. med. aus Bachmut, Rußland.

Albert Deriaz, stud. med. dent. aus Baulmes, Waadt.

Esther Eigensohn, stud. med. aus Ekaterinoslaw, Rußland.

Nadeschda Eliasberg, stud. med. aus Wilna, Rußland.

Meher Faiher, stud. jur. aus Kiew, Rußland.

Ita Frenzel, stud. phil. aus Warschau, Rußland.

Dimiter Gawriysky, stud. jur. aus Kormjanskovo, Bulgarien.

Pauline Gorodezky, stud. phil. aus Kischinew, Rußland.

Michael Grünberg, stud. phil. aus Tomaschow, Russisch-Polen.

Stanislaus Grzeskiewicz, stud. phil. aus Warschau, Rußland.

Eugenie Gurewitsch, stud. med. aus Mohilew, Rußland.

Jakob Heller, stud. jur. aus Grodno, Rußland.
 Naum Jasny, stud. jur. aus Charkow, Rußland.
 Ekaterine Jvanoff, stud. phil. aus Sofia, Bulgarien.
 Helena Kaminski, stud. med. aus Poltawa, Rußland.
 Eugen Kammer, stud. med. aus Moskau, Rußland.
 Leona Kempner, stud. phil. aus Warschau, Rußland.
 Paul Kirchhoff, stud. phil. aus Elberfeld, Deutschland.
 Savka Kolar, stud. med. aus Belovar, Kroatien.
 Bluma Korenblatt, stud. med. aus Kischinew, Rußland.
 Eugen Kroukowsky, stud. med. aus Tschernigow, Rußland.
 Faiwusch Latzky, stud. phil. aus Riga, Rußland.
 Jakob Levy, stud. jur. aus Warschau, Rußland.
 Owsej Lewin, stud. med. aus Brest-Litosk, Rußland.
 Olga Lifschütz, stud. phil. aus Petersburg, Rußland.
 David Machlin, stud. phil. aus Odessa, Rußland.
 Archak Manassian, stud. med. aus Tschardachly, Rußland.
 Arcadius Marchand, stud. med. aus Charkow, Rußland.
 Sruli Maryantschik, stud. phil. aus Vinnitsa, Rußland.
 Max Müller, stud. phil. aus Judenhain, Sachsen.
 Oskar Bruno Orenstein, stud. phil. aus Storozyne, Österreich.
 Paul Paschin, stud. phil. aus Moskau, Rußland.
 Leon Perl, stud. jur. aus Warschau, Rußland.
 Pesia Pomerantz, stud. med. aus Wilna, Rußland.
 Lydia Ponjatowsky, stud. med. aus Orel, Rußland.
 Paul Radossawljewitsch, stud. jur. aus Obrez, Slavonien.
 Julius Rothe, stud. jur. aus Lodz, Russisch-Polen.
 Stanislaus Sachs, stud. phil. aus Warschau, Rußland.
 Sarah Salitan, stud. med. aus Poltawa, Rußland.
 Rachel Salitan, stud. med. aus Poltawa, Rußland.
 Nikolaus Sarksian, stud. phil. aus Schuscha, Rußland.
 Albert Sauter, stud. phil. aus Genf.
 Richard Scheuchengraber, stud. phil. aus Deggendorf, Bayern.
 Esther Schlaen-Nachmanowitsch, stud. med. aus Rostow a. D., Rußland.
 Karl Schnurmann, stud. phil. aus Karlsruhe.
 Joseph Spiwak, stud. phil. aus Kischinew, Rußland.
 Olga Stempelin, stud. med. aus Kasan, Rußland.
 Abraham Stern, stud. med. dent. aus Wilna, Rußland.
 Konstantin Tolwinski, stud. phil. aus Witebsk, Rußland.
 Elias Weißmann, stud. phil. aus Bessarabien, Rußland.
 Adolf Weller, stud. jur. aus Lodz, Russisch-Polen.
 Lüboff Wesselowskaja, stud. phil. aus Poltawa, Rußland.

Dieselben sind dem Vernehmen nach entweder hier abgereist, ohne sich gemäß § 41 der Statuten für die Studierenden abzumelden, oder haben trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegien-gelder nicht bezahlt.